



**Satzung der Gemeinde Rudelzhausen zur Änderung der
Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung
Vom 09.08.2018**

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung) vom 18.06.2014, zuletzt geändert am 22.09.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr 3,50 € pro Essen.“

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. September 2018 in Kraft.

Rudelzhausen, den 09.08.2018

gez.



Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister